

HVBG-Info 01/1983 vom 20.01.1983, S. 0019 - 0019, DOK 371.4:374.11/017-BSG

Kein UV-Schutz für eine von Lehrassistentinnen und Auszubildenden einer MTA-Lehranstalt privat organisierte Reise - BSG-Urteil vom 19.10.1982 - 2 RU 23/81

Kein UV-Schutz für eine von Lehrassistentinnen und Auszubildenden einer MTA-Lehranstalt privat organisierte Reise;

hier: BSG-Urteil vom 19.10.1982 - 2 RU 23/81 - (u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteil vom 25.01.1979 - 8a RU 54/78 - = BSGE 48, 1)

Das BSG hat mit Urteil vom 19.10.1982 - 2 RU 23/81 - den UV-Schutz für eine von Lehrassistentinnen und Auszubildenden einer

MTA-Lehranstalt privat organisierte Reise bei folgendem Sachverhalt abgelehnt:

Die Klägerin (Lehrassistentin einer MTA-Lehranstalt) verunglückte auf einer zusammen mit mehreren Kolleginnen und Auszubildenden unternommenen Omnibusreise nach Prag. Auf der Rückreise am 08.10.1975 zog die Klägerin sich bei einem Verkehrsunfall Verletzungen zu. Der Beklagte (GUV) lehnte Entschädigungsansprüche ab, weil kein Arbeitsunfall vorgelegen habe. Die Direktion der MTA-Lehranstalt hatte die Fahrt nicht als Dienstreise genehmigt, da ein für die Ausbildung förderlicher Zweck der Reise nicht erkennbar sei und hatte daher den teilnehmenden Lehrkräften lediglich Dienstbefreiung gewährt. Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber den Auszubildenden standen der Klägerin nach den getroffenen Feststellungen nicht zu. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00004586 = VB 006/83 vom 13.01.1983

- 1 -